

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 168-21

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	09.02.2021					
Ortschaftsrat Trabitze	11.02.2021					

Betreff:

Abstimmung über das Einverständnis zum schriftlichen Verfahren im Zuge der Beschlussfassung dieser Ortschaftsratssitzung					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Ortsbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat erklärt sein Einverständnis zur Durchführung der Abstimmung über die Verhandlungsgegenstände dieser Sitzung im Wege eines schriftlichen Verfahrens.

Erläuterung/Begründung:

Der Landtag Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 eine landesweite pandemische Lage festgestellt. Damit greift der Tatbestand einer Notsituation.

§56 a Abs. 3 KVG LSA regelt die Verfahrensweise für Sitzungen in Notsituationen.

Diese Rechtsgrundlage regelt die Abläufe wie folgt:

„Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Abs. 1 Satz 1 KVG LSA kann anstelle einer Präsenzsitzung oder einer Videokonferenzsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe von § 56a Abs. 3 KVG LSA durchgeführt werden. Über die Einleitung dieses Verfahrens entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Das Einverständnis zu dem schriftlichen Verfahren wird im Zuge der Beschlussfassung durch eine gesonderte Abstimmung ermittelt.